

LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Telefon-Nr.: 03346/850 686 oder 682
Telefax-Nr.: 03346/850 680

MERKBLATT

zu wesentlichen Forderungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
für das Gaststättengewerbe (Stand September 2008)

Bei der Bauausführung und Ausrüstung sind die sich aus der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene vom 29. April 2004 (ABl. EU Nr. L 139 S. 1, berichtigt und neu gefasst im ABl. EU Nr. L 226 S. 3) ergebenden detaillierten bauhygienischen Forderungen umzusetzen und einzuhalten.

Es wird davon ausgegangen, dass dem Gewerbetreibenden die oben benannten Anforderungen bekannt sind und in der Ausführung entsprechend realisiert werden, dies ist die Voraussetzung, um Nachauflagen bei der Objektabnahme bzw. Plankontrolle in größerem Umfang zu vermeiden.

1. In der Küche muss eine Handwascheinrichtung mit fließendem warmem und kaltem Wasser, Flüssigseife sowie einer hygienisch vertretbaren Abtrocknungsmöglichkeit vorhanden sein – Anhang II Kapitel I Punkt 4. VO (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene.
2. Im Objekt ist im Umgang mit Lebensmitteln Trinkwasser im Sinne der Trinkwasser-Verordnung zu verwenden. Die Leitungsfreigabe ist nachzuweisen und bei Abnahme des Objektes vorzulegen - hier Anhang II Kapitel VII Punkt 1. a) VO (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene.
3. Nachweisheft für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln sowie Belehrungen gemäß §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045 - in der zur Zeit gültigen Fassung) muss vorliegen.
4. Die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen gemäß § 9 Zusatzstoff-Zulassungsverordnung vom 29. Januar 1998 (BGBl. I S. 230, 231 - in der zur Zeit gültigen Fassung) in Speisekarten o.ä. sowie im Aushang vor der Gaststätte muss mit Fußnoten am Ende der jeweiligen Seite erfolgen.
5. Vor Inbetriebnahme ist durch den Betreiber die Abnahme beim Fachdienst Lebensmittelüberwachung rechtzeitig zu beantragen (Telefon 03346/850 686 oder per Telefax 03346/850 680).